

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	43 (1967-1968)
Heft:	20
Artikel:	Der Schweizerische Unteroffiziersverband tritt für die Gesamtverteidigung ein
Autor:	Alboth, Herbert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-707971

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Verantwortung der Partei der Arbeiterklasse und unserer Regierung um den zuverlässigen Schutz unseres Staates, der sozialistischen Menschengemeinschaft . . .»

Von Interesse ist auch ein in der Wochenzeitung der «Nationalen Volksarmee» in der «Volksarmee» in Ostberlin in Nr. 4/68 erschienener Artikel von Unterfeldwebel Dieter Janz in der Kompanie Nadler, der folgendes ausführt: «Bewußte Disziplin ist ausschlaggebend. Sie ist wichtig für eine höhere Gefechtsbereitschaft unserer Armee. Jeder Soldat soll darum vollauf begreifen, welcher Gefahr unsere Republik ausgesetzt ist. Gerade nach der Aggression Israels gegen die arabischen Staaten, die der Bundeswehr als Modellfall dient. Das ist immer wieder überzeugend zu erklären. Der Vorgesetzte muß aber gleichzeitig so handeln, daß sich die Soldaten nach seinem guten Beispiel richten können. Erst dann fällt alle Überzeugungsarbeit auf fruchtbaren Boden. Ein Vorbild kann anspornen, kann andere veranlassen, selbst Initiative zu entwickeln. Das zahlt sich dann in besseren Leistungen in der Gefechtausbildung aus.

Darum ist es unverantwortlich, wenn einige Unteroffiziere unserer Kompanie, wie die Genossen Wirth und Reich, ihre funktionellen Pflichten grob vernachlässigen. Bei ihnen entsteht oft der Eindruck, sie haben keinen Willen, etwas zu leisten. Sie pflegen ein kumpelhaftes Verhältnis mit Unterstellten, lassen Disziplinarverstöße zu und sind keine Vorbilder, wenn es um einen straffen Dienst geht. Kann man so bewußte Disziplin im Zug oder in der Kompanie entwickeln? Nein.

Ich verurteile deshalb auch das Verhalten des Unteroffiziers Jorek, der sich als stellvertretender Wachhabender bei der Munitionsrückgabe, damit zufriedengab, daß ihm statt 10 nur 9 Schuß ausgehändigt wurden. Anstatt dieser Schluderei sofort auf den Grund zu gehen, versuchte er, mir die 9 Schuß anzudrehen. Nach langer Sucherei hat sich dann die Patrone angefunden. Aber hat das noch etwas mit Disziplin und Ordnung zu tun? Wenn ich von meinen Unterstellten vorbildliches Verhalten verlange, muß ich selbst Vorbild sein. Das bin ich meiner Republik einfach schuldig.»

Tolk

Der Schweizerische Unteroffiziersverband tritt für die Gesamtverteidigung ein

Würdige Delegiertenversammlung in Stans

Unter der straffen Führung des Zentralpräsidenten, Wm Georges Kindhauser, Basel, tagte über das Wochenende vom 8./9. Juni 1968 im kleinsten Hauptort eines Kantons, in Stans, die 105. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, an der aus allen Landesteilen 300 Delegierte und Gäste teilnahmen. Zahlreiche Vertreter aus Behörden und Armee sowie befreundeter Organisationen bekundeten das große Interesse am freiwilligen außerdienstlichen Einsatz der Schweizer Unteroffiziere. An ihrer Spitze erwähnen wir den Nidwaldner Militärdirektor, Regierungsrat German Murer, den Kommandanten der Felddivision 8, Oberstdivisionär Maurer, den Chef der Sektion für außerdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD, Oberstbrigadier Emil Lüthy, Ehrenmitglied des SUOV, sowie weitere Brigadiers und hohe Offiziere der Armee. Ein aufmerksamer Beobachter war auch Regierungsrat und Nationalrat August Albrecht. Das Ausland war durch den Präsidenten der Europäischen Vereinigung der Reserveunteroffiziere, Siegfried Hermann, Düsseldorf, vertreten. In der Totenehrung, mit der die Verhandlungen eröffnet wurden, gedachten die Unteroffiziere der verstorbenen Kameraden des letzten Jahres. Die üblichen, gut vorbereiteten Geschäfte, darunter auch der aufschlußreiche Jahresbericht, gaben zu keinen großen Diskussionen Anlaß. Einstimmig wurden mit den Feldweibern René Terry, Genf, und Jean Hugues Schulé, Noirague, zwei neue Mitglieder in den Zentralvorstand gewählt. Mit der Verdienstplakette und dem Verdienstdiplom konnten zahlreiche Offiziere und Unteroffiziere ausgezeichnet werden, die seit vielen Jahren aktiv außerdienstlich tätig sind.

Mit großem Applaus wurde der zurücktretende Zentralkassier, Fourier René Niccolet, La Chaux-de-Fonds, zum Ehrenmitglied des SUOV ernannt. Besondere Erwähnung fand der Zentralsekretär des Verbandes, Adj Uof Hans-Rudolf Graf, Biel, der diesen Posten seit 20 Jahren versieht. Im Auftrage des Ausbildungschefs der Armee, verdankte Oberstbrigadier Emil Lüthy, den Offizieren und Unteroffizieren ihren großen Einsatz in den Reihen der Sektionen des SUOV. Die Delegiertenversammlung des nächsten Jahres findet in Baden statt. Für gute Leistungen eroberte sich der Unteroffiziersverein Schwyz den von General Henri Guisan gestifteten Wanderpreis, während der Wanderpreis für die beste Leistung in der Abonnementswerbung für den «Schweizer Soldat» an den Unteroffiziersverein Brugg ging.

Ein Schatten fiel auf die vom Unteroffiziersverein mustergültig organisierte Tagung, als bekannt wurde, daß in der Nacht auf den Sonntag ein Delegierter der Zürcher Unteroffiziere, Feldweibel Adolf Eberle, im 69. Altersjahr einem Herzinfarkt erlag. Die Verhandlungen wurden daher am Sonntagmorgen durch das Gebet eines Paters eingeleitet, um des Kameraden ehrend zu gedenken.

Die Grüße und die Anerkennung für die geleistete Arbeit im Dienste von Heimat und Armee, des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Nello Celio, überbrachte der Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, Fürsprecher Arnold Kaech. In einem gestrafften und auf die Grundzüge ausgerichteten Referat erläuterte er die Konzeption der Gesamtverteidigung und die Botschaft des Bundesrates über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung. Direktor Kaech betonte dabei, daß es sich in erster Linie um eine organisatorische Maßnahme handelt, die eine Neuregelung und Etappe in Richtung auf ein uns allen vorschwebendes Ziel ist. Weitere Schritte müssen folgen, wie die eingeleitete Reorganisation der territorialdienstlichen Ordnung und die Verstärkung des Zivilschutzes.

Vorbereitet durch den Zentralvorstand des SUOV wurde im Namen der 21 000 Mitglieder einstimmig folgende Resolution gutgeheißen:

Resolution

Der Schweizerische Unteroffiziersverband begrüßt den vorgesehenen Erlass eines Bundesgesetzes über die Gesamtverteidigung, womit festgehalten wird, daß die Leitung der Gesamtverteidigung dem Bundesrat obliegt und für die Planung, Koordination und den Vollzug aller Anstrengungen auf dem Gebiete der militärischen und zivilen Landesverteidigung als Hilfsorgan eine neue Leitungsorganisation, umfassend einen Stab und eine Zentralstelle für Gesamtverteidigung, geschaffen wird. Ebenso begrüßt er die Aufstellung eines Rates für Gesamtverteidigung, der an Stelle des bisherigen Landesverteidigungsrates als konsultatives Organ dem Bundesrat zur Verfügung steht.

Als bedeutender, freiwillig außerdienstlich tätiger Wehrverband, der sich seit Jahren nicht allein der militärischen Weiterbildung seiner Mitglieder, sondern auch deren Ausbildung in der zivilen Landesverteidigung durch die Veranstaltung von Kursen, Übungen und Vorträgen über geistige Landesverteidigung und den Zivilschutz annimmt, erwartet der Schweizerische Unteroffiziersverband, daß er zusammen mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft bei der Bezeichnung der Mitglieder des Rates für Gesamtverteidigung berücksichtigt werde.

Durch die Niederlegung eines Kranzes gedachte das Parlament der Schweizer Unteroffiziere beim Winkelried-Denkmal in Stans auch der für die Freiheit gefallenen Helden. Der Nidwaldner Militärdirektor, Regierungsrat German Murer, überbrachte die Grüße von Regierung und

Volk, um in einer kurzen staatsmännischen Ansprache die Aufgaben unserer Zeit zu streifen und die Bedeutung des freiwilligen außerdienstlichen Einsatzes der Unteroffiziersvereine aller Landesteile zu unterstreichen. Regierungsrat Murer bekannte sich auch zur Gesamtverteidigung und trat für die enge Zusammenarbeit von Armee und Zivilschutz ein. Er nahm Stellung gegen die Volksverhetzung und das Chaos, verlangte ein Ausbrechen aus der gleichgültigen Selbstzufriedenheit, um sich in einer Gewissenserforschung auf die Werte und das Ueberleben unseres Staatswesens zu konzentrieren. Nicht nur die Unteroffiziere, alle Schweizer müssen heute etwas mehr freiwillig für die Freiheit tun.

Herbert Alboth

Schweizerische Armee

Neuerungen im Disziplinarstrafrecht

Bekanntlich hat die letzte Novelle zum Militärstrafgesetzbuch, die das Datum des 5. Oktober 1967 trägt, neben verschiedenen anderen Neuerungen, auch an den Bestimmungen der militärischen Disziplinarstrafordnung verschiedene materielle Änderungen vorgenommen; gleichzeitig wurde dieser Teil des Gesetzes den Bedürfnissen der heutigen Organisation der Armee und der Eidg. Militärverwaltung angepaßt. Diese Änderungen betreffen unter anderem die Neumschreibung der Disziplinarstrafewalt, die für die im Dienst begangenen Disziplinarfehler grundsätzlich nur den Truppenkommandanten zusteht. Die Disziplinarstrafewalt der militärischen Kommandanten besteht gegenüber den Angehörigen ihrer Einheiten (Stab), gegenüber direkt unterstellten Truppenkommandanten sowie andern Personen, die unter ihrer Befehlsgewalt stehen. In allen übrigen Fällen steht die Disziplinarstrafewalt dem Eidg. Militärdepartement sowie den zuständigen kantonalen Militärbehörden zu. Nach den neuen Bestimmungen ist somit und darin liegt eine nicht un wesentliche Neuerung, die geeignet ist, die Stellung der Einheitskommandanten zu stärken, kein höherer Kommandant befugt, ohne Antrag des Einheitskommandanten Angehörige der ihm unterstellten Einheiten zu bestrafen, also in die Einheiten hinein zu strafen. Eine Konsequenz dieser neuen Regelung besteht darin, daß der Vorgesetzte der für die disziplinarische Bestrafung zuständigen Stelle die Durchführung eines Disziplinarstrafverfahrens gegen einen Fehlbaren befehlen kann – nicht aber dessen Bestrafung – wenn er feststellt, daß dieser zu Unrecht nicht bestraft worden ist.

Weitere Vorschriften regeln die Disziplinarbeschwerde, die den Vollzug der Disziplinarstrafe hemmt, wenn die Beschwerde nicht offensichtlich mißbräuchlich erhoben wurde. Sodann wird bestimmt – auch darin liegt eine Neuerung von grundsätzlicher Tragweite – daß der Entscheid über eine Disziplinarbeschwerde von den Beteiligten an den Oberauditor als neutrale Stelle weitergezogen werden kann, sofern eine wesentliche Verletzung von Verfahrensvorschriften vorliegt oder der Entscheid in offensichtlicher Mißachtung erheblicher Tatsachen gefällt wurde.

Mit einer Verordnung, die der Bundesrat am 15. Mai 1968 erlassen hat und die am 1. Juli 1968 in Kraft tritt, ist der Vollzug des neuen Disziplinarrechts verfügt worden. Die Verordnung, welche die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Militärstrafgesetz enthält, umschreibt insbesondere die Fälle, in welchen die Disziplinarstrafewalt delegiert werden kann. Im weiteren wird die Disziplinarstrafewalt jener Kommandanten, deren Formationen bisher im Gesetz nicht erwähnt waren, geregelt. Ebenso wird die Disziplinarstrafkompetenz innerhalb des Armeestabs, in den Rekruten- und Kadetschulen sowie in den Umschulungskursen, Spezialkursen, Einführungs- und Kadettkursen für Angehörige des Hilfsdienstes umschrieben. Schließlich wird die Strafkompetenz der Kommandanten festgelegt, die keinen Offiziersgrad bekleiden, sondern in höheren HD-Funktionsstufen eingereiht sind. Die damit getroffenen Neuerungen werden eine Anpassung des Kapitels «Disziplinarstrafewalt» (Ziffern 59ff) des Dienstreglements notwendig machen.

K.

Die 6. Schweizerischen Feldweibeltage

An die tausend Feldweibel und Adjutant-Unteroffiziere haben sich am 18. und 19. Mai in Zürich eingefunden. Das Gebiet des Uetliberges und der Schießplatz Albisgüetli bildeten den Schauplatz des militärischen Wettkampfes, in dem die Teilnehmer das in außerdienstlicher Ausbildung erworbene und gefestigte Können unter Beweis stellten. Vorgängig fand am Freitag, 17. Mai, die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Feldweibelverbandes im Zürcher Rathaus unter Leitung von Zentralpräsident Fw J. Himmelberger statt. Regierungsrat A. Moßdorf, Militärdirektor des Kantons Zürich, hieß die Delegierten im Namen der Behörden des Kantons und der Stadt willkommen. Er verwies auf die wichtige Rolle des Feldweibels in der Armee und erklärte, die Verteidigung des Lebensrechtes und der Eigenart eines Kleinstaates sei eine Aufgabe, die des gemeinsamen Einsatzes der Bürger und Soldaten wert sei.

Der Feldweibel, der sich vor allem als Vorgesetzter der Unteroffiziere und Soldaten einer Einheit bewähren muß, erhält in unserer Milizarmee während der kurzen Ausbildungszeit zwar die grundlegenden Kenntnisse für seine Aufgabe; ohne einen erheblichen freiwilligen Einsatz ist er aber kaum in der Lage, seine Stellung als Mitarbeiter des Einheitskommandanten richtig auszufüllen. Der Schweizerische Feldweibelverband, der heute 24 Sektionen mit über 3600 Mitgliedern umfaßt, pflegt daher intensiv die militärische Weiterbildung. Die Sektionen haben im Jahr mindestens 20 Stunden Ausbildung nach dem minimalen Arbeitsprogramm zu betreiben. Die Schwerpunkte daraus ergeben sich aus den an den Zentralkursen für die technischen Leiter behandelten Themen. Die Sektionen begnügen sich aber kaum mit der Erfüllung dieser Mindestanforderung; im letzten Jahr verzeichnete der Feldweibelverband vielmehr im Durchschnitt 30 Stunden effektive Ausbildung je Sektion, wobei Versammlungen, Schießanlässe, Funktionärsdienste, Wetzmärsche und ähnliche Aktivitäten nicht mitgerechnet sind.

Im Wettkampfgelände

Die Aufgaben, die den Patrouillen auf dem ca. 5,5 km langen Parcours mit sieben Posten gestellt wurden, ließen die Vielseitigkeit der Aufgabe des Feldweibels erkennen. Am Start erhielt jede Gruppe die Bestandesmeldung einer Füs Kp, und die bei den einzelnen Posten auftretenden Mutationen waren am Ziel in dem zu erstellenden Tagesrapport aufzunehmen. Harte Knacknüsse bildeten die Aufgaben über Material- und Munitionsdienst, Mobil- und Demobilmachung, Motorwagendienst, AC-Schutzdienst, Befehlsgabe und anderes mehr. Jeder Patrouille war die Marschzeit und die Zeit für das Lösen der Aufgaben genau vorgeschrieben. Besonderes Interesse wurde dem Gefechtsschießen mit der Pistole entgegengebracht. Das Standschießen ist eher eine Domäne der Schießvereine; im SFwV legt man aber Wert auf eine Schießausbildung, die den Anforderungen des Gefechtes entspricht. Für den Zuschauer bietet der Patrouillenlauf wenig Spektakuläres. Es ist daher sehr verdankenswert, daß Oberstkorpskommandant A. Hanslin das Organisationskomitee tatkräftig unterstützte und für eine Panzerschau sorgte, die am Samstag von Besuchern geradezu überflutet wurde. Vorgeführt wurden alle zurzeit verfügbaren Panzertypen, ergänzt durch eine in Betrieb stehende «Super-Fledermaus» und dem Fallschirmspringen von drei unserer künftigen Fallschirmgrenadiere. Der Ausbildungschef, Oberstkorpskommandant Hirschy nahm am Abend das imposante Hauptverlesen ab und gab seiner Bewunderung Ausdruck über die Vorbereitungen und den Einsatz aller Teilnehmer.

Festlicher Abschluß

Mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage wurden die Wettkampfergebnisse errechnet, so daß bereits am Sonntagmorgen ein dickes, vervielfältigtes Heft mit allen Resultaten vorlag. Jeder Patrouille wurden die ausgewerteten Wettkampfaufgaben wieder zurückgegeben. So bildeten denn die Rangverkündung, das Defilee durch die Bahnhofstraße und die vaterländische Kundgebung in der Stadthausanlage einen würdigen Abschluß der 6. Schweizerischen Feldweibeltage. Programmgemäß traf die Spitze des defilierenden Zuges beim Paradeplatz ein, wo Bundesrat Celio mit Oberstkorpskdt Hanslin und dem Zentralpräsidenten des SFwV das Defilee abnahmen. Auf einem weiteren Podium hatten unter anderen Nationalratspräsident Dr. H. Conzett, Ständeratspräsident E. Wipfli, die Oberstdivisionäre E. Honegger, L. Zollikofer, F. Bietenholz und der Zürcher Regierungspräsident Dr. Urs Bürgi Aufstellung genommen. Das Spiel der Zürcher Inf RS gab den Defilierenden den Rhythmus.

In der Stadthausanlage überbrachte Bundesrat Celio die Grüße der Landesregierung. Er würdigte die außerdienstliche Tätigkeit und betonte, daß unsere Armee nur so lange ihrer Aufgabe nachkommen könne, als die Einsicht freiwilliger Leistung in **der Weise** vorhanden sei, wie sie an den Feldweibeltagen zum Ausdruck kam. Der Bundesrat legte besondere Nachdruck auf die Feststellung, daß unsere Armee sowohl nach dem Geiste, der sie erfülle, als auch in ihrer Bewaffnung und Ausrüstung eine reine Verteidigungsarmee sei, deren Ziel es ist, dem Lande den Frieden zu sichern.